

## **Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)**

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich ein Verbraucher bei unserem Produkt "bleib gesund Cranberries" aufgrund der Aufmachung getäuscht fühlt. Dazu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir sind der Meinung durch die vorhandene Kennzeichnung eine ausreichende Kenntlichmachung der enthaltenen Zutaten des Produktes vorgenommen zu haben. Die rechtlichen Vorgaben der Lebensmittelinformations-Verordnung (VO (EU) Nr. 1169/2011) sind eingehalten. Dies wurde von unabhängigen Prüf-Instanzen bestätigt.

Die LMIV hat unter anderem zum Ziel, dass die Bereitstellung von Informationen über Lebensmittel einem umfassenden Schutz der Interessen der Verbraucher dienen, indem Endverbrauchern eine Grundlage für eine fundierte Wahl und die sichere Verwendung von Lebensmitteln geboten wird. Mit der Einhaltung der Anforderungen der LMIV ist eine fundierte Wahl von Lebensmitteln gegeben. Auch unabhängig von der rechtlichen Bewertung, sind wir der Meinung, dass eine prozentuale Angabe der Zutaten in der Zutatenliste und die Bezeichnung des Lebensmittels „Cranberries getrocknet, gezuckert“ als transparente und gute Information über die Zusammensetzung eines Produktes zu werten ist. Nach vielen Jahren des Vertriebs dieses Produktes ist bisher keine Beanstandung diesbezüglich an uns herangetragen worden.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, dass die ebenfalls lt. LMIV vorgeschriebene Zutatenliste farblich von der sonstigen Verpackungsgrundfarbe abgehoben wurde, um den Verbrauchern die notwendigen Informationen zur Zusammensetzung des Produktes schnell erfassbar zur Verfügung zu stellen.

Eine Verbrauchertäuschung ist aus hiesiger Sicht nicht erkennbar, da den Verbrauchern zusätzlich zu der bildlichen Vorderseitengestaltung auf der Packungsrückseite sowohl im allgemeinen Text als auch in der farblich von der Grundfarbe abgesetzten Zutatenliste leicht erkennbar alle Informationen gegeben werden.